

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie  
**Band:** 12 (1922)  
**Heft:** 1  
  
**Artikel:** Vorschläge zur Herbeiführung einer kirchlichen Einigung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-403963>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorschläge zur Herbeiführung einer kirchlichen Einigung.

---

Vortrag,

gehalten

am 25. November 1921 in der ordentlichen Sitzung der Verwaltungskommission in Sachen der christkatholischen Fakultätsfonds.

---

Vor einem Jahre habe ich bei diesem Anlasse von den *Methoden* geredet, nach welchen, wie mir schien, eine Einigung der getrennten kirchlichen Gemeinschaften versucht werden könnte. Diesmal möchte ich einige *Vorschläge* zusammenstellen, die zum Zwecke einer kirchlichen Verständigung oder doch einer gegenseitigen Annäherung von kompetenten Behörden ausgegangen sind.

Das Verdienst, die wichtige Angelegenheit in weitem Kreise wieder ernstlich zur Sprache gebracht zu haben, kommt der *bischöflichen Kirche Amerikas* zu. Diese hat 1886 auf ihrer alle drei Jahre zusammentretenden Generalsynode, der „General Convention“, unter Zustimmung der beiden Kammern erklärt, es sei keineswegs ihre Absicht, andere kirchliche Gemeinschaften zu absorbieren, wohl aber wünsche sie mit ihnen auf Grund eines gemeinschaftlichen Glaubens und einer gemeinschaftlichen Kirchenordnung (Common Faith and Order) dahin zu wirken, dass die Trennung ein Ende nimmt und „die Wunden am Leibe Christi geheilt werden“. Zu diesem Zwecke sei die bischöfliche Kirche bereit, festhaltend an der von Christus und seinen Aposteln der christlichen Kirche anvertrauten und darum zur Wiederherstellung der Einheit wesentlichen Hinterlage des Glaubens und der Kirchenordnung, in menschlichen Dingen alle vernünftigen Zugeständnisse zu machen. Die

wesentlichen Dinge wurden sodann in vier Punkte zusammengefasst, denen zwei Jahre später in etwas abgeänderter Form die *dritte Lambethkonferenz* ihre Zustimmung gegeben hat.

Unter Lambethkonferenz versteht man eine vom Erzbischof von Canterbury zusammengerufene und präsierte und ungefähr alle zehn Jahre im erzbischöflichen Lambethpalast zu London zusammentretende Versammlung des Episkopats aller anglikanischen Kirchen der Welt. Die erste dieser Konferenzen hat 1867, die zweite 1878, die dritte 1888 stattgefunden. Diese letztere machte die Anregung der bischöflichen Kirche Amerikas zu einem der Hauptgegenstände ihrer Beratungen. Sie hatte allerdings zunächst nur „Home reunion“, Einigung der Kirche Englands mit den englischen sog. nonkonformistischen Gemeinschaften, im Auge; aber die gefassten Resolutionen sind natürlich doch auch auf Kirchen anwendbar, die mit dem Anglikanismus in keiner nationalen Beziehung stehen. Als Grundlage, auf welcher nach Ansicht der Lambethkonferenz die getrennten Kirchen eine Verständigung miteinander versuchen könnten und sollten, werden im Anschluss an die erwähnte Kundgebung der bischöflichen Kirche Amerikas folgende vier Artikel namhaft gemacht:

1. Die Heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments als Inbegriff aller Dinge, die zur Seligkeit notwendig sind („containing all things necessary to salvation“), und als Regel und letzte Richtschnur des Glaubens.

2. Das apostolische Glaubensbekenntnis als Taufsymbolum und das nizäische Glaubensbekenntnis als genügende Feststellung des christlichen Glaubens.

3. Die zwei von Christus selbst eingesetzten Sakramente der Taufe und des Abendmahls, verwaltet unter nie zu unterlassender (unfailing) Anwendung der Einsetzungsworte Christi und der durch Ihn vorgeschriebenen Elemente.

4. Der historische Episkopat, hinsichtlich der Methoden seiner Verwaltung entsprechend den verschiedenen Bedürfnissen der Nationen und Völker, die von Gott zur Einheit seiner Kirche berufen sind, je nach Ort besonders gestaltet (locally adapted).

Da die Lambethkonferenz keine legislative Gewalt hat, sondern lediglich zur Bewahrung der Einigkeit des Geistes gemeinschaftlichen Anschauungen Ausdruck geben kann, waren

ihre Beschlüsse zunächst ohne praktische Bedeutung; aber sie waren doch eine so feierliche Anerkennung der Unionsbestrebungen, dass diese nicht mehr leicht einschlafen konnten. Zur tatsächlichen Aufnahme von Verhandlungen gab wieder die *bischöfliche Kirche Amerikas* die wirksame Anregung. Es geschah auf der in Cincinnati versammelten Generalsynode des Jahres 1910. Die Initiative ergriff das Haus der Abgeordneten, in welchem der damalige Pfarrer der New Yorker Trinitatiskirche, Dr. Manning, heute Bischof der Diözese New York, im Namen einer vorberatenden Kommission den Antrag stellte, mit den kirchlichen Gemeinschaften der ganzen Welt, „die den Herrn Jesus Christus als Gott und Erlöser bekennen“, zur Einleitung von Unionsverhandlungen in Beziehung zu treten. Das Haus der Bischöfe stimmte zu, und am 19. Oktober 1910 wurde der Beschluss perfekt. Danach wurde eine Kommission, bestehend aus 7 Bischöfen, 7 Priestern und 7 Laien eingesetzt, die die Aufgabe erhielt, eine Weltkonferenz vorzubereiten, auf der eine Verständigung der getrennten christlichen Kirchen in Sachen des Glaubens und der Kirchenverfassung (Faith and Order) versucht werden sollte. Man dachte also von vornherein nicht etwa an Herstellung einer einheitlichen Kirchenregierung. Das englische Wort „order“ bezieht sich lediglich auf die zur Vollziehung heiliger Handlungen eingesetzten Organe der Kirche. In einer wiedervereinigten Kirche müsste ausgemacht sein, ob es solche besondere Organe gebe, welche Befugnisse diese hätten und wie sie zu diesen Befugnissen gelangten. Im übrigen aber könnte die Gewalt zur Handhabung der gesellschaftlichen Ordnung in den verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften sehr verschieden verteilt sein. Ebensowenig wie an eine einheitliche Kirchenregierung dachte man daran, überall die gleiche Kirchendisziplin oder die gleichen gottesdienstlichen Formen einzuführen. Das sind Dinge, die von Anfang an den einzelnen Landeskirchen anheimgegeben waren und auch in Zukunft nach Ort und Zeit verschieden sein werden. Ist aber die kirchliche Gemeinschaft nicht bloss ein Verein zu gewissen pädagogischen oder wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken, sondern eine Organisation zur Ermöglichung einer gemeinschaftlichen Religionsübung, so hat sie notwendig auch eine Gemeinschaft des Glaubens zur Voraussetzung. Je bestimmter man sich im modernen Sinn zu den Grundsätzen der Glaubens- und Ge-

wissensfreiheit bekennt, desto ungehinderter kann jedermann seine eigenen Wege gehen und darum auch auf gemeinschaftliche Religionsübung verzichten. Diejenigen aber, die zu einer Kirche gehören und gemeinschaftlichen Gottesdienst nicht entbehren wollen, müssen notwendig auch durch einen gemeinschaftlichen Glauben miteinander verbunden sein, gleichviel wie genau oder wenig genau die Glaubenslehren in menschliche Worte gekleidet seien. Die bischöfliche Kirche hatte offenbar nicht übersehen, dass „Glaube“ im neutestamentlichen Sinn mehr ist als ein Fürwahrhalten oder Geltenlassen bestimmter theologischer Sätze, und wesentlich in dem religiösen Vertrauen auf den gottmenschlichen Stifter der christlichen Religion und Kirche besteht. Eben darum fasste sie eine Verständigung mit Kirchen ins Auge, die sich zu „unserm Herrn Jesus Christus als Gott und Erlöser bekennen“.

Am gleichen Tag, an welchem die Generalsynode der bischöflichen Kirche in Cincinnati (Ohio) den erwähnten Beschluss fasste, gelangte in Kopeka (Kansas) die *Generalkonvention der „Jünger Christi“* zu einer analogen Resolution. Die Kirche der „Jünger“ darf sich das Zeugnis geben, dass sie den Unionsgedanken von allem Anfang an auf ihre Fahne geschrieben habe. Die Gemeinschaft der „Jünger“ stammt aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts und ist presbyterianischen Ursprungs. Ihre Urheber gingen von dem Gedanken aus, die Theologen der verschiedenen christlichen Konfessionen seien auf ihre Sondermeinungen so versteift, dass sie niemals zu einer Verständigung gelangen könnten; wolle man eine kirchliche Einigung zustande bringen, so müsse man diese Theologen einigermassen sich selbst überlassen und zu dem einfachen Glauben der Jünger Jesu zurückkehren, um von da aus einen Weg zu finden, auf welchem vielleicht eine Einigung zu erreichen sei. Das war nun aber natürlich eine Anschauung, die sich mit den besondern Bekenntnissen der bestehenden Religionsgemeinschaften nicht vertrug und ihre Vertreter mit Notwendigkeit dazu führte, eine neue Religionsgemeinschaft zu bilden, die der „Jünger Christi“. Sie hat sehr grossen Anhang gefunden und zählt heute schon über eine Million „Kommunikanten“, obwohl sich aus dieser jungen Kirche infolge von Meinungsverschiedenheiten über das Missionswesen und die Kirchenmusik bereits auch wieder eine besondere Gemeinschaft ausgeschieden hat.

Die „Jünger“ sind aber dem Unionsgedanken treu geblieben und vertreten diesen namentlich in ihrer von *Peter Ainslie*, dem Präsidenten ihres theologischen Seminars in Baltimore, redigierten Quartalschrift „*The Christian Union Quarterly*“. Der Herausgeber nimmt aus jeder Kirche Kundgebungen entgegen, die in irenischem Geiste geschrieben sind und zur Förderung kirchlicher Verständigung dienen können. Die Zeitschrift steht bereits im 10. Jahrgang und wird auf Kosten der Kirche der „Jünger“ vielfach gratis verbreitet. In einer besondern Schrift, die 1920 erschienen ist, *If not a United Church—What?*, redet Dr. Ainslie mit Begeisterung von der Notwendigkeit, dem Wachstum und den Aussichten der kirchlichen Unionsbestrebungen. Dabei gibt er auch Aufschluss über die Stellung, die die „Jünger“ der wichtigen Angelegenheit gegenüber einnehmen und die sie am 19. Oktober 1910 näher umschrieben haben. Man erklärte, dass man alle Christgläubigen, die „Jesus Christus als Herrn und Erlöser“ bekennen, ob sie sich griechisch-orthodox, römisch-katholisch, anglikanisch, protestantisch oder sonstwie nennen, „als Glieder des Leibes Christi“ anerkenne. Als Mittel zur Förderung der Einigkeit werden gegenseitige Fürbitte, friedliche Verhandlungen, Verbreitung geeigneter Literatur namhaft gemacht. Vier Kommissionen sind mit den einschlägigen Arbeiten betraut: die eine befasst sich mit der christlichen Einigung im allgemeinen, die zweite pflegt die Verhandlungen mit den Organen zur Vorbereitung der Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung, die dritte steht mit dem amerikanischen Kirchenbund protestantischer Richtung in Beziehung, die vierte mit dem Weltbund zur Förderung der „Freundschaftsarbeit der Kirchen“ oder, wie man die Gesellschaft nach der englischen Bezeichnung nennen müsste: „zur Förderung internationaler Freundschaft *durch* die Kirchen“. Der Standpunkt aber, den die „Jünger“ einnehmen, ist doch wesentlich verschieden von dem, den die dritte Lambethkonferenz mit den oben angegebenen vier Artikeln umschrieben hat. Sie bestehen nicht auf dem nizäischen Symbolum, sondern begnügen sich mit dem Bekenntnis des Apostels Petrus: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“; sie anerkennen das „allgemeine Stimmrecht und Priestertum der Gläubigen“ und lassen ohne weiteres alle am Abendmahl teilnehmen, für die Jesus „Lord and Saviour“ ist (a. a. O., S. 63 f.). Indessen ist gerade Dr. Ainslie, der voriges

Jahr an der Genfer Konferenz „on Faith and Order“ teilgenommen hat, keineswegs der Meinung, dass die katholische Auffassung des Episkopats ein Hindernis der Wiedervereinigung bilden sollte. Er sagt im Gegenteil (S. 79), dass er sich selbst durch einen Bischof würde ordinieren lassen, wenn er damit zur kirchlichen Einigung etwas beitragen könnte — allerdings nicht in der Meinung, dass ihm damit eine spezielle Gnade verliehen werde, aber doch in der willigen Anerkennung der Tatsache, dass der Episkopat von frühen Zeiten an zu den Formen der Kirchenverfassung gehöre.

Dr. Ainslie ist der Ansicht, dass zunächst die protestantischen Gemeinschaften sich einigen müssen, wenn die kirchliche Union zustande kommen soll (a. a. O., S. 66 f.). Sollten sich die Protestanten nicht zusammenfinden können, so möge man — wenigstens unter den heutigen Verhältnissen — von einer Union zwischen den übrigen Teilen der Christenheit nicht weiter reden. Die protestantischen Gemeinschaften könnten in Sachen der Kirchenorganisation usw. alle Freiheit walten lassen; aber sie hätten sich zu einigen „in Christo als dem Herrn und Erlöser“. Tatsächlich sind namentlich in den Vereinigten Staaten bereits sehr wichtige Schritte getan worden, um wenigstens vorläufig eine gegenseitige Annäherung der protestantischen Kirchen anzubahnen. Dabei haben die einen ein ferneres, die andern ein näheres Ziel im Auge. Am 5. Dezember 1918 versammelte sich in Philadelphia, Pa., auf die Einladung der „*Presbyterischen Kirche in den Vereinigten Staaten*“ eine Konferenz, die über die Mittel und Wege verhandelte, um die „evangelischen Gemeinschaften in den Vereinigten Staaten“ kirchlich zu einigen. Eine Kommission wurde eingesetzt, an deren Spitze Rev. Wm. H. Roberts in Philadelphia steht und die mit der Vorbereitung einer evangelischen Kirchenversammlung betraut ist. Für diese Kommission wurden bestimmte Grundsätze formuliert, die ihr zur Wegleitung dienen sollen. Die organische Einigung soll nicht in „einer mechanischen Uniformität“, noch auch in einer Organisation gesucht werden, „die die freie Bewegung des Geistes Gottes in den Herzen seiner Diener beeinträchtigen könnte“. Daher ist eine so „weite und dehnbare“ Organisation zu entwerfen, dass in derselben alle evangelischen Kirchen, unbeschadet ihrer Überlieferung und Besonderheit, Platz haben. Ausdrücklich erklärte jedoch die Konferenz, nun

„Council on Organic Union“ genannt, dass sie weitergehe als die Vereinigung, die sich als „Federal Council of the Churches of Christ in America“ bezeichnet und die zunächst die *kirchliche* Verständigung im strengen Sinne des Wortes ganz auf der Seite lässt und einstweilen lediglich eine Gemeinschaftlichkeit der Arbeit anstrebt, wenn sich dazu, insbesondere in moralischen und sozialen Angelegenheiten, die den evangelisch gesinnten Christen nicht gleichgültig sein sollen, Gelegenheit bietet.

Nachdem sich in Amerika eine grössere Anzahl protestantischer Kirchen bereit erklärt hatte, sich an der Vorbereitung einer Weltkonferenz „on Faith and Order“ zu beteiligen, ging eine Deputation nach England ab, um den Repräsentanten der Kirche Englands, den Erzbischöfen von Canterbury und York, sowie den Vorsteherschaften der Freikirchen, die Einladung zu überbringen, dem Friedenswerk auch ihrerseits ihre Unterstützung zu leihen. Die Anregung wurde zustimmend aufgenommen und eine grosse Kommission eingesetzt, die das Werk an die Hand nehmen sollte. Diese ernannte eine Subkommission, die zwei „Interim“-Gutachten erliess. Auch in der Subkommission war nicht bloss die Kirche Englands, sondern namentlich auch die *wesleyanische Freikirche* vertreten. Obwohl seitens der anglikanischen Kirche die Bischöfe von Winchester und Oxford Mitglieder der Kommission waren, wird in der Einleitung zu dem hier hauptsächlich in Betracht kommenden zweiten „Interim“ vom März 1918 sehr bestimmt erklärt, dass nur die unterzeichneten Mitglieder der Kommission für das Gutachten verantwortlich seien. Es handelte sich für diese offenbar in erster Linie wieder um *Home Reunion*. Wie man in Amerika Stimmen hörte, die protestantischen Kirchen müssten sich zunächst unter sich einigen, wenn sie mit ihren Unionsvorschlägen Eindruck machen wollten, so empfand man in England, dass man aus dem gleichen Grunde in erster Linie eine Verständigung zwischen der Kirche Englands und den dortigen „nonkonformistischen“ Gemeinschaften anzustreben habe. Daher bezieht sich das zweite „Interim“ wesentlich auf die Frage: Gehört die Beibehaltung bzw. Annahme des katholischen Episkopats zu den unerlässlichen Bedingungen einer kirchlichen Einigung? Die Kommissionsmitglieder bekannten sich im allgemeinen zu folgenden Anschauungen:

Jesus will, dass seine Gläubigen in einer sichtbaren Ge-



meinschaft miteinander verbunden seien. Diese eine Körperschaft der Christgläubigen ist noch nicht genügend vorhanden, wenn sich die christlichen Kirchen zu Werken der öffentlichen Sittlichkeit und der sozialen Wohlfahrt vereinigen. Die eine Kirche Christi ist erst Wirklichkeit, wenn sie sich in der Gemeinschaft der Gottesverehrung, des Glaubens und der Kirchenverfassung (Faith and Order) mit Einschluss der gemeinschaftlichen Teilnahme am Abendmahle darstellt. Dabei wäre eine reiche Mannigfaltigkeit im kirchlichen Leben und im Gottesdienst zulässig. Die Frage nach dem historischen Ursprung und der Lehrautorität des Episkopats will die Kommission einstweilen auf der Seite lassen; aber sie erkennt an, dass der grössere Teil der Christenheit den Episkopat als das Organ der Einheit und der Kontinuität der christlichen Kirche betrachtet; und sie erkennt an, dass es christliche Kirchen gibt, die den Episkopat nicht haben und doch vom Heiligen Geist als Werkzeuge gebraucht worden sind, die Welt zu erleuchten, Sünder zu bekehren, Heilige zu erzeugen. Es ist auch Tatsache, dass durch diese nichtbischöflichen Kirchen Wahrheiten wieder geltend gemacht worden sind, die vernachlässigt waren, und dem christlichen Volke Rechte zurückgegeben wurden, die ihm entzogen worden waren. Allein die Kommission will nun doch nicht bloss einen halb wahren Kompromiss vorschlagen, sondern wünscht, dass die Kirchen ihren besondern Reichtum nicht nur behalten, sondern zur allgemeinen Bereicherung hergeben und gegenseitig willig entgegennehmen. Auf Grund dieser Anschauungen findet die Kommission, dass 1. die kirchliche Kontinuität mit dem historischen Episkopat hergestellt und beibehalten werden sollte, 2. dass der Episkopat, was die Wahl der Bischöfe durch Volk und Geistlichkeit und die Amtsverwaltung der Bischöfe nach der Wahl, da, wo es noch nicht der Fall ist, in konstitutionellem Sinn umgestaltet, also der monarchische Episkopat fallen gelassen werden sollte, und dass 3. die tatsächliche Annahme des historischen Episkopats als genügendes Entgegenkommen angesehen werden soll, ohne dass man damit auch die Zustimmung zu gewissen Theorien über den Ursprung und die Befugnisse des Bischofsamtes fordert.

Verwandt mit den Vorschlägen des amerikanischen Federal Council ist die Anregung des *schwedischen Erzbischofs Dr. Nathan Söderblom von Upsala*. Auch er möchte zunächst die theologi-

schen und kirchenrechtlichen Differenzen mehr oder weniger auf der Seite lassen und statt dessen die friedliche Einigung der Nationen als das zu erstrebende Ziel hinstellen. Die gegenseitige kirchliche Annäherung hätte also vorerst nur als Mittel zum Zwecke zu dienen. Schon vor Ausbruch des Krieges waren Anstalten getroffen worden, eine „Weltallianz zur Förderung internationaler Freundschaft durch die Kirchen“ zu organisieren (World Alliance for Promoting International Friendship through the Churches). Während sich das Federal Council auf Amerika beschränkt und nur die allgemeinen Interessen der protestantischen Kirchen ins Auge fasst, sollte die Weltallianz ökumenischen Charakter haben und den getrennten und einander feindlich gegenüberstehenden Völkern zum Bewusstsein bringen, was ihnen hinsichtlich der gegenseitigen Beziehungen das Evangelium zur Pflicht mache. Daher waren es, abgesehen vom amerikanischen Federal Council, beim Beginn des Krieges hauptsächlich Angehörige neutraler Staaten — Dänemark, Norwegen, Schweden, Holland und die Schweiz —, die den Plan einer solchen Allianz begrüßten und unterstützten. Im Spätsommer 1917 erliess Söderblom in Verbindung mit andern Bischöfen der nordischen Kirchen eine Einladung zu einer ökumenischen Konferenz, die zu dem genannten Zweck in Upsala zusammentreten sollte. Es erschienen im Dezember 1917 die Vertreter von fünf neutralen Staaten. Unabhängig von dieser Konferenz entstanden auch in England, Ungarn und in der Schweiz Vereinigungen gleicher Tendenz. Im Oktober 1919 fand im Haag die erste grössere Zusammenkunft der Freunde dieser Bestrebung statt. Erzbischof Söderblom legte ihr ein Memorandum vor, das über den Charakter dieser Unionsbestrebungen am besten Aufschluss gibt. Er sagt darin u. a.: Die wahren Nachfolger Christi waren immer in der Minorität, sogar in den christlichen Kirchen; aber für allgemeine christliche Bestrebungen müssen alle kirchlichen Gemeinschaften in Anspruch genommen werden. Unsere ökumenische Konferenz ist aber von der „Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung“ wohl zu unterscheiden; sie kann für diese eine Vorbereitung sein, hat es aber zunächst mit praktischen Dingen zu tun: mit der Pflege brüderlicher Gesinnung zwischen den christlichen Nationen, der Einschärfung christlicher Grundsätze in Sachen der sozialen Erneuerung der Gesellschaftsordnung, der Schaf-

fung eines Organs, das im Namen des christlichen Gewissens zu sprechen hätte. Unter diesem Organ denkt sich Söderblom einen ökumenischen Rat, der die Christenheit zu repräsentieren hätte, ohne mit Jurisdiktion ausgerüstet zu sein. Auch er aber ist der Meinung, dass vorerst nur die evangelische Christenheit in Betracht kommen könne; auf „die zwei andern grossen Teile der katholischen Kirche“, die morgenländisch orthodoxe und die abendländisch päpstliche Gemeinschaft, sei einstweilen nicht zu rechnen.

Diese Einschränkung wurde nicht zum Beschluss erhoben. Vielmehr haben an der grossen Versammlung, die in den Tagen vom 25. bis 28. August 1920 in Beatenberg stattfand, auch Vertreter der orthodoxen Kirchen des Ostens teilgenommen. Dr. Siegmund-Schultze erstattet in seiner Vierteljahrsschrift „Die Eiche“ (Jahrg. 1921, I. Heft, S. 23—24) über diese bedeutsame Konferenz einen ebenso einlässlichen wie interessanten Bericht. Es ergibt sich daraus, dass mit Recht auf die Verschiedenheit der Bezeichnung aufmerksam gemacht worden ist, die man im Deutschen und Englischen der Bewegung gegeben hat. Der deutsche Titel „Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen“ weckt die Vorstellung, es handle sich wesentlich darum, die getrennten christlichen Kirchen in eine solche Beziehung zueinander zu bringen, dass sie auf dem gemeinschaftlichen Boden des Evangeliums friedlich miteinander für die Sache des Reiches Gottes tätig sein können. Dieser Gedanke ist in der englischen Bezeichnung, die nur von der Förderung „*internationaler* Freundschaft *durch* die Kirchen“ handelt, weniger deutlich ausgesprochen. Hier ist die *kirchliche* Einigung nur insofern ein erstrebenswertes Ziel, als sie ein Mittel sein kann, die *Nationen* in friedliche Beziehungen zueinander zu bringen. Theologische und kirchenrechtliche Fragen traten auf Beatenberg tatsächlich in den Hintergrund. Dagegen beschäftigte man sich mit der Stellung zum Völkerbund, mit den Massnahmen zur Beilegung von Konflikten, die zu Kriegen führen könnten, mit der militärischen Abrüstung, mit den Problemen, die hinsichtlich des öffentlichen und allgemeinen Friedens durch die Grenzveränderungen entstanden sind. In solchen und ähnlichen Angelegenheiten soll der kirchliche Weltbund das Organ werden, das alle Beteiligten an die Grundsätze des Christentums erinnert; denn ohne Befolgung dieser Grundsätze sei allgemeiner Friede nicht

denkbar. Dr. Siegmund-Schultze verschweigt keineswegs, dass es der Versammlung nicht leicht war, über die angedeuteten Gegenstände zu verhandeln, ohne dabei in Meinungsverschiedenheiten zu geraten, die für den Fortbestand und die gedeihliche Wirksamkeit des Weltbundes sehr gefährlich gewesen wären. So war schon die Wahl des Präsidenten eine recht delikate Sache, weil dabei die nationalen Gefühle und Verstimmungen sehr empfindlich berührt wurden. Als Präsident beliebte schliesslich nach peinlichen Zwischenfällen der Erzbischof von Canterbury, ein Deutscher, Dr. Spiecker, wurde erster Vizepräsident. Zu weiteren Vizepräsidenten wurden ernannt u. a. der Erzbischof von Upsala, der Metropolit von Athen, der Patriarchatsverweser von Konstantinopel, Kirchenrat Dekan Herold in Winterthur. Diese Zusammensetzung des Vorstandes zeigt genügend, dass sich der Weltbund bei seinen Arbeiten auf keine Diskussionen einlassen will, die eine Einigung in spezifisch kirchlichen Fragen zum Zwecke hätten.

Auf einen, was Weitherzigkeit in spezifisch konfessionellen Dingen betrifft, ähnlichen Standpunkt haben sich 17 amerikanische Gemeinschaften gestellt, deren Vertreter in den Tagen vom 3. bis 6. Februar 1920 in Philadelphia versammelt waren. Sie bekannten sich zwar gemeinschaftlich „zu Gott unserm Vater, zu Jesus, seinem eingebornen Sohn, unserm Erlöser, zum Heiligen Geist, unserm Leiter und Tröster, zur Heiligen katholischen Kirche, durch welche Gottes ewiger Heilsratschluss verkündet und auf Erden das Reich Gottes hergestellt werden soll, zu den Heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments, in denen der geoffenbarte Wille Gottes enthalten ist, und zum ewigen Leben“, allein sie wollen jeder einzelnen Gemeinschaft die besondern Feststellungen in Glaubenssachen (credal statements), die besondere Form der kirchlichen Verwaltung und die besondere Form des Gottesdienstes lassen. Nur will man sich vorläufig in einem Kirchenrat ein gemeinschaftliches Organ geben, das die vereinigten Kirchen repräsentiert und jede Gelegenheit wahrnimmt, dieselben in freundliche Beziehung zueinander zu bringen und darin zu erhalten. Namentlich gilt das auch von dem Missionswesen. Jede Kirche, die sich anschliesst, ist im Kirchenrat vertreten. Zu den Gemeinschaften, die sich angeschlossen haben, gehört auch die bischöfliche Kirche Amerikas.

Viel bestimmter hat die in den Tagen vom 4. Juli bis 7. August 1920 versammelte VI. Lambethkonferenz, an der 252 anglikanische Bischöfe beteiligt waren, die *kirchliche* Wiedervereinigung ins Auge gefasst und darum auch die gemeinschaftliche Basis gekennzeichnet, auf der sich die getrennten kirchlichen Gemeinschaften ihrer Meinung nach einigen sollten. Die bezüglichen Beschlüsse sind in der „Internat. kirchl. Zeitschr.“, 1920, 4. Heft, S. 248, mitgeteilt. Von entscheidender Wichtigkeit ist schon der Grundsatz, „dass alle, die glauben an den Herrn Jesus Christus und getauft sind im Namen der heiligen Dreieinigkeit, Mitglieder der heiligen, allgemeinen Kirche Christi sind“. Aber nun sind die Mitglieder dieser Kirche in einer Weise voneinander geschieden, dass die Einheit der Kirche nicht mehr erkennbar ist. Das kann dem Willen des Herrn nicht entsprechen. Der Boden, auf dem die getrennten kirchlichen Gemeinschaften sich zu einer organischen Einheit verbinden sollten, ist auch nach der Meinung der VI. Lambethkonferenz wesentlich mit den vier Punkten zu umschreiben, die schon von der III. Konferenz als die *necessaria* bezeichnet worden sind: 1. Die heilige Schrift enthält die zum Heil nötige Selbstoffenbarung Gottes an die Menschen und ist oberste Richtschnur der christlichen Glaubenslehre. 2. Das nizäische Glaubensbekenntnis ist eine genügende Zusammenfassung dieser Glaubenslehre und daher das bei der Taufe zu verwendende Bekenntnis, wenn statt dessen nicht das sog. apostolische Symbolum gebraucht wird. 3. Die Sakramente der Taufe und des Abendmahls sind das für alle gültige Merkmal der Anteilnahme am Leben der ganzen Gemeinschaft in und mit Christus. 4. Der Episkopat ist das Organ, das der Kirche allgemein als ermächtigt anerkannte Träger der von Christus stammenden Sendung zu verschaffen hat. — Diesen hier nur dem Sinne nach wiedergegebenen Sätzen werden Weisungen beigefügt, die dazu dienen sollen, den anglikanischen Kirchenvorstehern Wege zu zeigen, auf denen ohne Gefährdung der Einheit innerhalb der eigenen Kirche nähere Beziehungen zu nonkonformistischen Gemeinschaften hergestellt werden können.

Vorschläge, die weniger theoretischer als praktischer Art waren, wurden im August 1920 der Genfer Vorkonferenz von der Deputation der orthodoxen Kirche des Ostens vorgelegt: Ein Zentralkomitee sollte eingesetzt werden, das die künftigen

Unionskonferenzen vorzubereiten und zu diesem Zweck vielleicht ein eigenes Organ herauszugeben hätte. Jetzt schon aber haben die Kirchen, die sich an Unionsverhandlungen beteiligen, die Proselytenmacherei in den Gemeinschaften, mit denen sie sich einigen wollen, streng zu unterlassen. Daher sollte auch die Verbreitung von Bibeln und Traktaten nur im Einvernehmen mit den Behörden der betreffenden Kirchen geschehen. Die verschiedenen Kirchen sollten sich zur Förderung der Mission unter Nichtchristen und Mohammedanern gegenseitig Hand bieten. Zum Studium der theologischen und kirchenrechtlichen Differenzen sollten gemischte Kommissionen eingesetzt werden. Kirchen, die sich jetzt schon nahestehen, sollten ihre besondern Verhandlungen fortsetzen und vorläufig unter sich die Union herzustellen suchen.

Wie sich schon in Genf in einer separaten Versammlung orthodoxer und altkatholischer Konferenzmitglieder zeigte und wie der seitherige briefliche Verkehr bestätigte, dachten die Orientalen bei dieser Anregung in erster Linie an eine Einigung mit unabhängigen Gemeinschaften, die auf dem Boden der katholischen Kirche des Abendlandes entstanden sind. Dieser Gedanke ist vor zwei Monaten zwischen der serbischen Nationalkirche und der im Laufe der letzten Jahre organisierten tschechoslowakischen Kirche bereits zur Tatsache geworden. Seit vielen Monaten weilte der serbische Bischof Dositej von Nisch in der Tschechoslowakei, um den nationalkirchlichen Katholiken mit seinen Ratschlägen, sowie durch Abhaltung von Gottesdiensten, Spendung der Firmung, Ordination von Priesteramtskandidaten brüderliche Dienste zu leisten. Am 24. September dieses Jahres wurde in der Kathedrale zu Belgrad die Anerkennung der tschechoslowakischen Kirche ausgesprochen und am 25. September der erwählte mährisch-schlesische Bischof Gorazd Pavlik vom Patriarchen Dimitrije unter Assistenz einiger Metropoliten in aller Form konsekriert. Ein solcher Akt hat den Bestand voller kirchlicher Gemeinschaft zur Voraussetzung.

Dass es aber den Orientalen nicht leicht sein wird, sich mit der Organisation und Dogmatik der protestantischen Kirchen des Abendlandes zu versöhnen, hat der Bischof Gennadios von Skopelos in einer 1920 erschienenen Schrift: „Union ou Rapprochement des Eglises chrétiennes“ unumwunden aner-

kannt. Er meinte darum, dass man sich vorläufig mit einem „rapprochement“ zufrieden geben sollte. Um zu einem solchen zu gelangen, schlägt er vor: Einführung eines gemeinschaftlichen Kalenders, Austausch von Festbriefen, Einleitung persönlicher Beziehungen zwischen Kirchenvorstehern, gegenseitige Mitteilung kirchlicher Zeitschriften und dogmatischer Schriften, Veranstaltung gemeinschaftlicher Kongresse, Gewährung eines kirchlichen Begräbnisses für die Angehörigen fremder Kirchen, Vereinbarung hinsichtlich gemischter Ehen u. dgl. Der Verfasser bemerkt, dass man in den letzten Zeiten einander bereits nähergekommen sei und jetzt Vorschläge machen dürfe, mit denen man sich früher leicht den Vorwurf der Häresie zugezogen hätte <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die Anregungen, mit denen Bischof *Gennadios* die gegenseitige Annäherung der christlichen Kirchen zu fördern sucht, decken sich mit denen, die kurz vorher in einer Enzyklika des ökumenischen Patriarchats vom Januar 1920 erschienen waren. Die Enzyklika ist mit Einschluss des damaligen Patriarchatsverwesers Dorotheos von 12 Metropolitane, die Mitglieder der heiligen Synode von Konstantinopel waren, unterzeichnet und an alle christlichen Kirchen der Welt gerichtet. Ohne Zweifel werde, heisst es darin, die kirchliche Einigung auch heute grossen Schwierigkeiten begegnen; aber der aus der fortdauernden Trennung für die ganze Christenheit erwachsende Schaden sei offenbar, und in den politischen Ereignissen liege eine Mahnung, auf Versöhnung bedacht zu sein. Die erste Bedingung aber, von der ein freundlicheres Verhältnis zwischen den Kirchen abhänge, sei die Unterlassung der Proselytenmacherei, mit der namentlich in den orientalischen Kirchen der innere Friede schwer gestört werde. (Das geschieht nicht bloss von der römischen Kirche, sondern auch von protestantischen Missionären.) Im Zusammenhang damit stehe die Wiederbelebung des Geistes der Liebe, der nach Ephes. 3, 6, in andern Kirchen Miterben und Glieder eines und desselben Leibes anzuerkennen vermöge.

Mit diesem letztern Gedanken hat das ökumenische Patriarchat den Standpunkt verlassen, der vor Jahrzehnten namentlich von einigen russischen Theologen eingenommen worden war und sich wesentlich von dem der römischen Kirche nicht unterschied. Wie das Papsttum immer und immer wieder die einfachen Leuten genügende Theorie vorträgt: Es gibt nur *eine* wahre christliche Kirche; diese ist die *römische*; Gemeinschaften, die nicht unter dem Papst stehen, sind überhaupt keine Kirchen, sondern haben sich, um solche zu werden, in die vom Papst regierte Kirche aufnehmen zu lassen — so pfl egten jene Theologen zu lehren: Es gibt *nur eine* wahre christliche Kirche; von dieser sind die abendländischen Kirchen mit ihrem Papsttum und ihren Irrlehren *abgefallen*; wollen sie zur wahren Kirche gehören, so müssen sie sich von den orthodoxen Oberbehörden der orientalischen Kirche wieder aufnehmen lassen. Verhandlungen mit Unfeh-

Im allgemeinen wird zuzugeben sein, dass greifbare Resultate der kirchlichen Unionsbestrebungen bis zur Stunde noch nicht erzielt worden sind und auch nicht so bald zu erreichen sein werden. Aber Tatsache ist, dass im Laufe eines Jahrzehnts in vielen und einflussreichen Kirchen die Erkenntnis zugenommen hat, die Wirksamkeit des Geistes Gottes lasse sich nicht nach kirchlichen Grenzen beschränken, die gesonderten Kirchen seien vielfach mit Gaben gesegnet, die auch andern Gemeinschaften nützen könnten, und man diene der Sache des Reiches Gottes, wenn man diese Gaben unbefangen prüfe und zum gemeinschaftlichen Besitztum machen helfe. Das ist ein neuer Geist, der sich doch mit der Zeit als fruchtbar erweisen wird. Ich glaube, dass uns auch in dieser Hinsicht der Apostel die Mahnung geben würde: „Den Geist löschet nicht aus.“

---

baren können natürlich zu keinem Ziele führen, es sei denn, dass sich die Nichtunfehlbaren einfach unterwerfen. Das ökumenische Patriarchat redet in seiner Enzyklika nur von einer „Allianz“, wünscht, dass sich andere Kirchen über seine Vorschläge äussern und schliesst mit dem Gebet, dass alle, „Wahrheit ühend in Liebe, hinanwachsen in allen Stücken zu Ihm, der das Haupt ist, Christus Jesus“ (Ephes. 4, 15).

---